



4. Die Menschen werden nicht angemessen über die Risiken informiert und wiegen sich in einer falschen Sicherheit.

5. Es gibt gute Praktiken zur sicheren Nutzung der Technik und zur Verringerung der Exposition.

3. Empfehlungen

1. Auf der Ebene der Politik müssen Richtlinien und Vorschriften überarbeitet und verschärft werden, damit sie den heutigen wissenschaftlichen Erkenntnissen, Nutzungsgewohnheiten, Expositionen und der besonderen Verletzlichkeit von Kindern entsprechen. Angemessene Standards werden Hersteller dazu nötigen, sicherere Technologien zu entwickeln und zu vermarkten. Zwischenzeitlich müssen wissenschaftlich begründete und biologisch relevante Kriterien angewendet werden, um die Exposition von Kinder gegenüber Geräten oder Systemen zu bewerten. Ein Genehmigungsverfahren ähnlich der REACH-Verordnung für Chemikalien sollte bei Geräten/Systemen angewendet werden.

2. Entscheidungsträger, insbesondere im Bildungs- und Gesundheitswesen, müssen sich der Risiken bewusst sein und müssen sichere technische Alternativen kennen. Sie müssen gesundheitliche Gefahren sowie die Verletzlichkeit von Kindern angemessen berücksichtigen. Zudem müssen sie sich für ein sicheres Umfeld in Schulen sowie Einrichtungen der Tagesbetreuung und Kinderheilkunde einsetzen. Sie müssen eine altersgerechte, vernünftige Nutzung digitaler Technik fördern und dürfen kabellose Netzwerke an Schulen und insbesondere an Vorschulen, Kindergärten und Grundschulen nicht erlauben. Stattdessen sind kabelgebundene Verbindungen einzusetzen. Alle Kinder und insbesondere diejenigen mit bestehenden neurologischen Problemen oder Verhaltensstörungen sowie diejenigen mit chronischen Erkrankungen müssen ein kabelgebundenes Umfeld (ohne Funktechnik) zum Lernen, Wohnen und Schlafen erhalten. Wir rufen Entscheidungsträger dazu auf, sich an das ALARA-Prinzip (As Low As Reasonably Achievable = so niedrig, wie vernünftigerweise erreichbar) sowie die Reso-

lution 1815 des Europarats zu halten und alle vernünftigen Schritte zur Verringerung der Exposition gegenüber hochfrequenter Strahlung zu ergreifen.

3. Die Exposition zu Hause und in der Schule (wo Kinder je nach Alter mindestens 60 – 90 % ihrer Zeit verbringen) kann und muss verringert werden, und zwar indem die Nutzung von Handys und anderen Drahtlosgeräten auf ein Minimum beschränkt wird. Durch die Verwendung sicherer Techniken wie einer kabelgebundenen Verbindung mit dem Internet (Ethernet) oder Glasfaserkabeln anstelle von WLAN, ergibt sich kein Komfortverlust. Schulen sollten WLAN vermeiden.

4. Medizinische Fachkräfte, insbesondere Kinderärzte und Geburtshelfer, sollten angemessen zu den biologischen Auswirkungen elektromagnetischer Strahlung (Diagnose/Symptome/Behandlung) geschult werden. Sie sollten ihre Patienten darüber beraten, wie sie ihre Exposition minimieren können. Für Ärzte bestehen bereits Richtlinien (EUROPAEM EMF-Richtlinien 2016) für die Verhütung, Diagnose und Behandlung von mit EMF zusammenhängenden Gesundheitsproblemen und Erkrankungen.

5. Die Bevölkerung hat das Recht auf vollständige Aufklärung über mögliche Gesundheitsrisiken durch sämtliche kabellose und EMF übertragende Geräte/Systeme sowie über Strategien zur Reduzierung des Risikos. Eltern müssen dazu aufgeklärt und ermutigt werden, Forderungen zu stellen und persönliche Entscheidungen zu treffen, um so die Exposition ihrer Föten und Kinder zu minimieren, insbesondere zu Hause und in der Schule.

Es werden praktische Regeln vorgeschlagen. Diese basieren auf den jährlich von der Ärztekammer Wiens/Österreichs herausgegebenen Regeln, den vom Zyprischen Komitee für Umwelt und Kindergesundheit veröffentlichten Regeln sowie dem aktuellen Appell von Reykjavik von 2017.

Δρ Πέτρος Αγαθαγγέλου
Πρόεδρος του Παγκύπριου
Ιατρικού Συλλόγου

Dr. Petros Agathangelou
Präsident der Cyprus Medical
Association

ao. Univ-Prof. Dr. Thomas Szekeres
President of the Austrian
Medical Chamber

A.o. Univ-Prof. Dr. Thomas Szekeres
Präsident der Österreichischen Ärztekammer

Δρ Στέλλα Κάννα Μιχαηλίδου
Πρόεδρος Εθνικής Επιτροπής
Περιβάλλον και Υγεία του Παιδιού

Dr. Stella Canna Michaelidou
Präsidentin des National Committee
on Environment and Children's Health